

Fraktion Bündnis 90 – Die Grünen im sächsischen Landtag (2007) : Gemeinschaftsschule Sachsen - Häufige Fragen

- [Wozu brauchen wir längeres gemeinsames Lernen?](#)
- [Was ist mit Zugangsgerechtigkeit im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsschule gemeint?](#)
- [Warum fördert das längere gemeinsame Lernen die Lernentwicklung meines Kindes?](#)
- [Wie lange sollten Kinder gemeinsam unterrichtet werden?](#)
- [Macht die Gemeinschaftsschule alle gleich?](#)
- [Wird ein begabtes Kind durch den Besuch einer Gemeinschaftsschule unterfordert?](#)
- [Wie wird durch die Lehrer die individuelle Förderung und Forderung der Schüler praktisch umgesetzt?](#)
- [Was bedeutet längeres gemeinsames Lernen für die Schüler?](#)
- [Wie sieht der Schulalltag an einer Gemeinschaftsschule aus?](#)
- [Welche Schritte muss eine Schule gehen, um eine Gemeinschaftsschule zu werden?](#)
- [Wie steht die Bevölkerung in Sachsen zum Thema "längeres gemeinsames Lernen"?](#)
- [Welche Schritte sind in Sachsen wichtig, um Gemeinschaftsschulen flächendeckend realisieren zu können?](#)
- [Was kostet der Umbau des Schulsystems?](#)

Wozu brauchen wir längeres gemeinsames Lernen?

Längeres gemeinsames Lernen bietet bessere Entwicklungsmöglichkeiten für alle Schüler, ermöglicht höhere Bildungsleistungen und gleichzeitig mehr Chancengleichheit beim Zugang zu höheren Bildungsabschlüssen.

In fast allen europäischen Ländern wird heute sechs oder mehr Jahre gemeinsam gelernt. In den Niederlanden und Belgien werden die Kinder im Alter von 12 Jahren auf unterschiedlich anspruchsvolle Bildungsgänge aufgeteilt, in Frankreich im Alter von 15 Jahren und in England, Schweden sowie Finnland im Alter von 16 Jahren.

Die stärkere individuelle Förderung im Rahmen einer längeren gemeinsamen Schulzeit des Einzelnen führt in diesen Ländern zu einer im Vergleich zu Deutschland schwächeren sozialen Herkunftsabhängigkeit des Bildungserfolgs. Das Ergebnis ist eine viel geringere Leistungsstreuung in diesen Ländern. Die Risikogruppe, diejenigen Schülerinnen und Schüler, denen notwendige Basisqualifikationen für ein lebenslanges Lernen fehlen, ist erheblich kleiner. Im Gegenzug ist der Anteil derjenigen, die Spitzenleistungen erzielen, deutlich größer als in Deutschland.

Was ist mit Zugangsgerechtigkeit im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsschule gemeint?

Der Zugang zu den weiterführenden Bildungswegen erfolgt derzeit nach vier Jahren Schulzeit in der Grundschule. Die Grundlagen dieser Zugangsentscheidung sind alles andere als gerecht, weil sie stark mit der sozialen Herkunft des Kindes verbunden sind. Die ungleiche Verteilung von Vermögen, Fähigkeiten und Wissen spiegelt sich in keinem Land so stark in der Bildungsbeteiligung wie in Deutschland.

Die Ursachen dieser Problematik liegen auf der Hand. Viele Eltern können zum Ende der 4. Klasse nur schwer das Leistungspotential ihrer Kinder einschätzen und wählen eine Schulart, die ihrem eigenen Bildungsweg entspricht. Wissenschaftliche Studien haben festgestellt, dass die

Bildungsempfehlungen nach der Grundschule zu einem großen Teil falsch sind. So werden bei vielen Schülern die Weichen für eine problematische Schullaufbahn gestellt: Erfolgserlebnisse bleiben aus, Leistungsdruck und Versagensängste hemmen die Persönlichkeits- und Lernentwicklung des Kindes, aber auch Unterforderungen bestimmen den Schulalltag, oftmals mit der Folge eines mit Schwierigkeiten verbundenen Schulwechsels. Die Bildungsempfehlung und Aufteilung nach Schularten erfolgt sowohl in der Persönlichkeitsentwicklung als auch in der Lernentwicklung vieler Kinder in Sachsen zu früh.

Der mit der Bildungsempfehlung verbundene Leistungsdruck wirkt sich hemmend auf die Lernentwicklung der Kinder aus.

Die Gemeinschaftsschule kann die damit verbundenen Probleme des gegliederten Schulsystems überwinden, weil sie keine Schulartentscheidung trifft, sondern individuell fördert. So wird Zugangsgerechtigkeit gewahrt, weil die Entscheidung über den Zugang zu weiterführender Bildung so lange offen gehalten wird, wie nötig.

Warum fördert das längere gemeinsame Lernen die Lernentwicklung meines Kindes?

Leistungsentwicklung und Lernfähigkeit werden durch das längere gemeinsame Lernen gefördert. Im Alter von 10 Jahren ist das Entwicklungspotenzial vieler Kinder noch nicht absehbar. Die folgenden Entwicklungsfenster werden durch das längere gemeinsame Lernen besser genutzt. Lernschwächere Schülerinnen und Schüler und Spätentwickler erhalten Zeit für den Ausgleich von Bildungsdefiziten.

Wie lange sollten Kinder gemeinsam unterrichtet werden?

In der Gemeinschaftsschule können alle Schüler mindestens bis zum Ende der achten Jahrgangsstufe ohne Differenzierung in Bildungsgänge unterrichtet werden. Danach kommt es auf die jeweiligen pädagogischen Gegebenheiten an, ob in Bildungsgänge differenziert werden soll, oder weiter in integrativen Lerngruppen gelernt werden kann. Grundsätzlich gilt: je weiter die Bildungsgangdifferenzierung aufgeschoben wird, umso eher können und müssen Formen individueller Lernkultur umgesetzt werden.

Macht die Gemeinschaftsschule alle gleich?

Die Gemeinschaftsschule setzt auf Vielfalt und Unterschiedlichkeit ihrer Schüler. In den leistungsgemischten, jahrgangsübergreifenden Lerngruppen der Gemeinschaftsschule lernen alle Schüler miteinander und auch voneinander. Das gemeinsame Arbeiten von Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen an einer Aufgabe ist eine zentrale Kompetenz auf dem Weg in die Wissensgesellschaft, in der das aufeinander abgestimmte Zusammenwirken unterschiedlichster Professionen immer mehr zur Voraussetzung von Innovationsprozessen wird. Diese Kultur muss in der Schule eingeübt werden. Deshalb nutzt die Gemeinschaftsschule Unterschiedlichkeit und stärkt Schüler in ihrer individuellen Persönlichkeit.

Wird ein begabtes Kind durch den Besuch einer Gemeinschaftsschule unterfordert?

Gemeinsames Lernen fördert die soziale Kompetenz der Stärkeren, die Inhalte zusätzlich den Schwächeren vermitteln können, dabei im Erläutern ihre Kenntnis selbst vertiefen und die Rolle des Lehrenden übernehmen können. Gemeinsames Lernen nutzt den Schwächeren, die in den Stärkeren zusätzliche Betreuer finden und dafür mit ihren Fragen ihre Mitschülerinnen und Mitschüler zu neuen Denkanstößen führen. So wird nicht nur Fachwissen vermittelt, sondern auch die Mitwirkung an einer gemeinsamen Aufgabe ermöglicht und Respekt für den Anderen entwickelt.

Wie wird durch die Lehrer die individuelle Förderung und Forderung der Schüler praktisch umgesetzt?

Individuelle Förderung des Kindes erfordert eine hohe Differenzierung nach Förderbedarf und Leistungsfähigkeit. Es bedarf mehr Förderunterricht sowie eine Weiterentwicklung innovativer Lernformen wie Projektunterricht oder Gruppenarbeit.

Die Schulen müssen lernen, selbstständig über die Bildung von Lerngruppen und die Verwendung von Förderstunden zu entscheiden. Gemeinschaftsschulen stellen individuelle Förderpläne für die Schüler auf und erarbeiten differenziertere Bewertungsinstrumente wie Lernentwicklungsberichte. Individuelles Lernen erfordert offene Formen des Unterrichtens. Differenzierte Aufgabenstellungen gehen dabei auf die unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten und Lernfähigkeiten der Schüler ein. Die Lehrer werden so zum Beobachter und Berater von Lernprozessen.

Was bedeutet längeres gemeinsames Lernen für die Schüler?

Das Kernziel längeren gemeinsamen Lernens besteht vor allem darin, dass sich alle Schülerinnen und Schüler die Basiskompetenzen aneignen und das Lernen lernen.

Schüler können je nach Leistungsvermögen das Anspruchsniveau wechseln. Dabei lernen sie selbstständiger und übernehmen mehr Verantwortung für ihre Lernentwicklung.

Wie sieht der Schulalltag an einer Gemeinschaftsschule aus?

Der Schulalltag in Gemeinschaftsschulen kann auf unterschiedlichste Art und Weise gestaltet werden. Je nach lokalen Gegebenheiten, den unterschiedlichen Voraussetzungen der Schüler und dem sich daraus ergebenden pädagogischen Konzepten kann die organisatorische Ausgestaltung der Gemeinschaftsschule erfolgen. Klar ist auf jeden Fall: die individuelle Lernkultur der Gemeinschaftsschule kann nur Erfolg haben, wenn die klassischen Formen von Unterricht überwunden bzw. ergänzt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Gemeinschaftsschulen den von den Ganztagschulen eingeschlagenen Weg der Rhythmisierung des Schultages konsequent fortsetzen. Anstelle des starren 45-Minuten-Takts können sich so aktive und passive Lernphasen abwechseln. Der sinnvoll strukturierte Schultag beginnt dabei in der Regel ruhig mit der Planung und Besprechung des Tages. Eine erste aktive Lernphase kann dann den Anstieg der Leistungskurve am Vormittag nutzen, bevor die Mittagspause einen festen Ruhepunkt des Tages setzt. Eine zweite aktive Lernphase kann dann am Nachmittag einsetzen – in einer Zeit, in der viele Schultore schon geschlossen sind. Hier können Förderunterricht und Intensivierung einsetzen.

Das wichtigste Element einer gelungenen Schulatmosphäre ist der für den einzelnen Schüler verbleibende Freiraum. Neben der Integration in der Gruppe kann aktives Lernen am besten verwirklicht werden, wenn innerhalb des Schultags genügend zeitlicher und räumlicher Spielraum für die Verfolgung eigener Interessen verbleibt.

Welche Schritte muss eine Schule gehen, um eine Gemeinschaftsschule zu werden?

Die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule muss vom Schulträger beim jeweiligen Regionalschulamt beantragt werden. Schule wie Schulträger müssen überzeugt und kooperierende Schulen gefunden werden. Ist die betreffende Schule eine Ganztagschule oder auf dem Weg dahin, umso besser. Vor der Beantragung müssen sich Eltern, Lehrerschaft und Schulleitung darauf einigen, eine Gemeinschaftsschule einzurichten. Gleichzeitig muss der Schulträger einbezogen werden. Das bedarf unter Umständen viel Überzeugungsarbeit bei den Beteiligten. Sprechen Sie mit Eltern oder Kolleginnen und Kollegen, mit Freunden und Kommunalpolitikern. Bringen Sie die Argumente für die Gemeinschaftsschule in Elternratssitzungen, Schulkonferenzen und öffentliche Stadtrats- und Kreistagssitzungen ein.

Stehen Schulen und Schulträger hinter der Idee, kommt es nun auf den Antrag an. Er wird vom

jeweiligen Schulträger spätestens acht Wochen vor dem jeweiligen Anmeldetermin für den Besuch einer weiterführenden Schule - also Anfang 2006 - über das Regionalschulamt beim Kultusministerium gestellt. Mit dem Antrag ist das pädagogische Konzept einschließlich der Lehrpläne und Stundentafeln einzureichen. Das Konzept muss klarstellen, wie die Anschlussfähigkeit an weiterführende Schularten, insbesondere an das Gymnasium gesichert werden soll und welche Abschlüsse an der Gemeinschaftsschule vergeben werden. Darüber hinaus muss das Konzept erklären, in welchen Punkten es bei den jeweiligen Stundentafeln und Lehrplänen, bei Schulgesetz und bei weiteren Verordnungen abweichen will. Schließlich müssen dem Antrag eine begründete Schülerzahlprognose, die Stellungnahme des Schulnetzplanungsträgers und natürlich die Stellungnahmen der Lehrerkonferenz und der Schulkonferenz beiliegen. Nach Antragseingang werden die Unterlagen von Regionalschulamt und Kultusministerium geprüft und beschieden. Wichtig: der Antrag kann abgelehnt werden, wenn 40 Schüler pro Klassenstufe unterschritten werden oder in Zukunft nicht erreicht werden können. Das Erreichen der Bildungsziele und die Fortführung der Bildungsgänge nach der Gemeinschaftsschule müssen gesichert sein. Es kommt also ganz auf das pädagogische Konzept an!

Wie steht die Bevölkerung in Sachsen zum Thema "längeres gemeinsames Lernen"?

Schon 2004 sprachen sich 75 % der Bevölkerung in Sachsen für eine längere gemeinsame Schulzeit aus.

Welche Schritte sind in Sachsen wichtig, um Gemeinschaftsschulen flächendeckend realisieren zu können?

Die Erfahrungen mit der Gesamtschule in Westdeutschland zeigen, dass Schulen längeren gemeinsamen Lernens nicht auf Dauer in Konkurrenz zum gegliederten Schulsystem bestehen sollten. Wenn gerade leistungsstarke Schüler auf das benachbarte Gymnasium wechseln, fehlt den Schulen des längeren gemeinsamen Lernens eine entscheidende Voraussetzung ihres Erfolgs. Nur die Mischung aus leistungsstarken und leistungsschwachen Schülern kann die Vorteile einer individuellen Lernkultur voll entfalten. Deshalb brauchen wir in Sachsen eine klare Perspektive für die flächendeckende Einführung der Gemeinschaftsschule in Sachsen.

Mit der ab dem Schuljahr 2006/07 einsetzenden Phase der Gemeinschaftsschulen im Modellversuch müssen Beratung und Weiterbildung dieser Schulen aus einer Hand erfolgen. Die Erfahrungen und Ergebnisse der Modellversuche müssen allen Schulen in Sachsen zugänglich gemacht werden. Parallel müssen Schulaufsicht und Weiterbildung so umstrukturiert werden, dass eine problemnahe Beratung und Weiterentwicklung aller Schulen gewährleistet werden kann. Eine unabhängige Beratungs- und Evaluierungsagentur kann sicher stellen, dass die Schulentwicklung vor Ort aktiv unterstützt wird. Nach einer zweijährigen freiwilligen Anlaufphase soll jede allgemein bildende Schule einen Zeitrahmen und ein pädagogisches Konzept zur Einführung längeren gemeinsamen Lernens entwickeln. Die Geschwindigkeit und Abfolge der Umstrukturierung soll dabei jeder Schule selbst überlassen werden. Klar muss jedoch dabei sein: die Umstellung aller Schulen muss innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens beginnen.

Was kostet der Umbau des Schulsystems?

Eine längere gemeinsame Schulzeit ist keine Frage der Kosten. Bei einer intelligenten Schulorganisation, die Lehrer nicht starr nach Klassen und Stundentafel aufteilt, sondern flexiblere Organisationsmöglichkeiten zulässt, kann die Gemeinschaftsschule kostenneutral verwirklicht werden. Das Erfolgsrezept der skandinavischen Schule besteht darüber hinaus darin, vor allem in den frühen Jahren in Personal zu investieren. Hier werden die Grundlagen einer Lernkultur gelegt, die es erlaubt, in den späten Schuljahren weniger Personal einzusetzen, weil dann die selbständigen Lernformen dominieren.